

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 12. September 1995

GZ. 11 0502/336-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP-NR
1401 IAB
1995-09-12

Parlament
1017 Wien

ZU

1833 10

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vom 14. Juli 1995, Nr. 18 33/J, betreffend Gesundheitsgefährdung insbesondere bei kleinen Kinder durch Massentierhaltung; Krankheitsbild der sogenannten "Farmer-Lunge", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 3.:

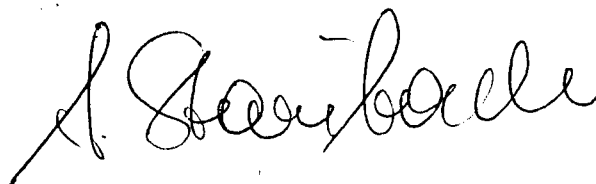
Der Geltungsbereich des Haushaltsrechts des Bundes beschränkt sich auf die Verwaltung und Haushaltsführung des Bundes. Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich die Anfrage nicht beantworten kann, weil Angelegenheiten, betreffend Tierhaltung und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen, nach dem B-VG nicht in den Vollziehungsbereich des Bundes fallen.

Zu 4.:

Die Konzipierung einer ökologischen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung obliegt nach dem Bundesministeriengesetz dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, welches dem Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes untersteht.

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich auch diese Frage daher nicht beantworten kann.

Anlage



BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Das Bundeshaushaltsrecht ordnet an, daß die Verwaltung insgesamt sparsam, kostengünstig und volkswirtschaftlich nutzenoptimal zu erfolgen hat. Offenbar werden hier aber von einigen Betrieben Schäden verursacht, die dann direkt oder indirekt (über Spitals- und Behandlungskosten, Ausfälle an Produktivität, etc.) der Allgemeinheit zur Last fallen. Wie hoch schätzt Ihr Ressort die durch Massentierhaltungsbetriebe verursachten Schäden, die sich direkt oder indirekt in der Gebarung öffentlicher Haushalte niederschlagen?
2. Falls derartige Berechnungen nicht existieren:
wann werden Sie im Sinne Ihrer Verpflichtung nach dem Bundeshaushaltsrecht eine derartige volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Untersuchung in die Wege leiten?
3. Die Mißachtung der Prinzipien von Kostenwahrheit und Verursachungsgerechtigkeit stellt einen Bruch mit marktwirtschaftlichen Denkmodellen dar. Was werden Sie tun, um in diesem Bereich bzw. in anderen Fällen externalisierter Kosten zu mehr Verursachungsgerechtigkeit zu kommen?
4. Bereits in der XVII. GP gab es einen vom gesamten Parlament verabschiedeten Entschließungsantrag in Richtung der Einführung einer ökologischen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, also einer Abgrenzung volkswirtschaftlicher Nutzen und einer Erfassung volkswirtschaftlicher Schäden. In welchem Stadium befindet sich das Projekt und was werden Sie tun, um endlich mehr Druck hinter die vom Bundeshaushaltsrecht an und für sich gebotene Kosten-Nutzen-Betrachtung zu legen?